

## Handreichung zum Umgang mit BYOD-Geräten und Bildrecht

### BYOD im Schulalltag

- Der Laptop ist für den Unterricht unabdingbar.
- Sie brauchen für Ihren Laptop Admin-Rechte, um den «Safe-Exam-Browser» und einen Drucker installieren zu können.
- Sie brauchen Zugang zu allen schulischen Anwendungen (E-Mail, Moodle, Office365, KASCHUSO, KONVINK u.a.m.)
- Ihr Gerät muss immer einsatzfähig sein.
- Updates müssen zuhause regelmässig installiert werden.
- Das Ladenkabel ist immer dabei.
- Die (sicheren) Passwörter müssen immer zugänglich sein (z. B. «KeyPass» verwenden).
- Für das Drucken muss der Lernendenausweis immer mitgenommen werden.

### BYOD für Prüfungen

- Sollte das Gerät nicht einsatzfähig sein, muss bei der IT-Abteilung eines gemietet werden. Als Depot hinterlegen Sie Ihr Smartphone.

### Ergänzungen zum Datenschutz im Umgang mit Video- und Tondokumenten

Die Schul- und Hausordnung des BBZ Olten regelt einen grossen Teil des Umgangs mit Medien- und Bildrecht eindeutig.

(Siehe: Hausordnung, Grundsätzliches, 1.3 Punkt 4 oder besonders 10. Internet, Videos, Smartphones)

Betont werden an dieser Stelle die folgenden Punkte, die besonders dem Persönlichkeitsschutz dienen:

- Das Recht am Bild gehört der abgebildeten Person.
- Das Speichern von Ton- und Bildaufnahmen ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der abgebildeten Person(-en) erlaubt.
- Video- und Tonaufnahmen, die im schulischen Umfeld entstehen, sind nur für die Schule vorgesehen und dürfen nicht in öffentlichen oder privaten Netzwerken geteilt werden.
- Video- und Tonaufnahmen werden von der Lehrperson gelöscht, wenn diese nicht mehr für den Unterricht verwendet werden. Die Weiterverwendung der Daten im schulischen Kontext erfolgt nur mit dem Einverständnis der beteiligten Person.
- Das Urheberrecht muss immer respektiert werden.